

Unsere Expertise – Ihr Vorteil

- Fachkenntnis & Erfahrung
- Diskretion & Unabhängigkeit
- Rechts- und Steuerberatung aus einer Hand
- Honorar

Fachkenntnis & Erfahrung

In der erbschaft- und schenkungsteuerlichen Gestaltungsberatung verfügen wir über aktuelle Fachkenntnisse und umfangreiche Erfahrung. Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie sehr individuell.

Diskretion & Unabhängigkeit

Als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sind wir in besonderem Maße zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im Gegensatz zu den (potentiellen) Erben haben wir kein Eigeninteresse, sondern beraten Sie völlig unabhängig und objektiv.

Rechts- und Steuerberatung aus einer Hand

Wir pflegen enge Kontakte zu Rechtsanwälten und Notaren, die sich auf Erbrecht spezialisiert haben, sodass rechtliche und steuerliche Beratung aus einer Hand erfolgen kann.

Honorar

Unser Honorar beträgt nach Überschreiten einer Mindestgebühr in der Regel nur einen kleinen Bruchteil der aufgezeigten Steuerersparnis. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Kontakt

Benefitax GmbH

Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Darmstädter Landstr. 125
60598 Frankfurt / Germany

Fon + 49 (0)69 / 25 62 27 60
Fax + 49 (0)69 / 25 62 27 611

Email: info@benefitax.de
Internet: www.benefitax.de

Titel: © PIA Stadt Frankfurt am Main. 2009/06



Dipl.-Kfm.
Oliver Biernat

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Fachberater für
Internationales Steuerrecht

Geschäftsführender Gesellschafter
der Benefitax GmbH

Erbschafts- und schenkungsteuerliche Gestaltungsberatung



Benefitax GmbH

Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Welchen Teil Ihres Vermögens

soll der Fiskus erben?

Für wen ist Beratung im Bereich Erbschaft- und Schenkungsteuer-gestaltung sinnvoll?

- Sie sind vermögend und möchten vermeiden, dass Ihr Erbe durch hohe Erbschaftsteuerzahlungen stark gemindert wird.
- Sie möchten Streitigkeiten zwischen Ihren Erben nach Ihrem Tod durch klare Regelungen vermeiden.
- Sie lassen sich bei der Abfassung ihres Testaments von einem Rechtsanwalt oder Notar beraten, der Sie nicht steuerlich berät.
- Sie sind potentieller Erbe einer vermögenden Person und fürchten, dass große Teile des Erbes durch die Erbschaftsteuer aufgezehrt werden.
- Sie haben noch kein Testament oder möchten ein bestehendes Testament auf die steuerliche Vorteilhaftigkeit nach der Erbschaftsteuerreform überprüfen lassen.
- Sie möchten Ihren Lebensstandard im Alter absichern, aber Ihren Kindern bereits zu Lebzeiten etwas zukommen lassen.
- Sie haben keine Erben und möchten ihr Vermögen einem guten Zweck zukommen lassen.



Der „normale“ Beratungsprozess

Stufe 1: Ermittlung der Erbschaftsteuerbelastung auf Basis des status quo

Sie machen Angaben zu Ihren Familienverhältnissen und Ihrem Vermögen und überlassen uns -falls vorhanden- Testament oder Erbvertrag. Wir ermitteln die Erbschaftsteuerbelastung, die sich nach Ihrem Ableben ergeben würde.

Zitat: „Was kümmert mich die Erbschaftsteuer? Schließlich ist es die einzige Steuer, die ich nie auf mein eigenes Vermögen zahlen werde. Sollen doch meine Erben sehen, wie sie damit zurechtkommen.“

Stufe 2: Ermittlung steuergünstiger Alternativen

Auf der Basis ihrer individuellen Vorstellungen erarbeiten wir für Sie diverse Alternativen, wie Ihr „letzter Wille“ umgesetzt werden kann und berücksichtigen hierbei u. a. die Minimierung der Steuerbelastung. In unserem Gutachten sehen Sie, wie viel Erbschaftsteuer Sie sparen und erhalten detaillierte Ausführungen und Berechnungen zu sonstigen steuerlichen Auswirkungen der einzelnen Alternativen.

Stufe 3: Vertragliche Umsetzung

Sie entscheiden sich in Ruhe für eine Alternative oder besprechen das Ergebnis mit unserer -oder ohne unsere- Hilfe im „Familienrat“. In Zusammenarbeit mit einem Rechtsanwalt oder Notar wird der so optimierte letzte Wille in einem Testament, Erb- oder Schenkungsvertrag umgesetzt.



Weitere Dienstleistungen

Überprüfung des Testaments

Aufgrund ständiger Änderungen der Lebensverhältnisse sowie der steuerlichen und rechtlichen Vorschriften empfehlen wir eine Überprüfung des Testaments im Abstand von drei bis fünf Jahren.

Vorweggenommene Erbfolge/Schenkung

Gelegentlich ist es sinnvoll, sich bereits zu Lebzeiten von einem Teil seines Vermögens zu trennen. Wir berechnen steuerliche Vorteile und berücksichtigen Ihre finanzielle Absicherung im Alter.

Treuhandtätigkeiten & Stiftungsberatung

Soweit gewünscht, können wir auch als Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Nachlasspfleger oder Vormund tätig werden. Sofern Sie keine Erben haben oder aus anderen Gründen eine Stiftung errichten möchten, beraten wir Sie gerne.

Steuererklärungen

Natürlich können wir auch gerne alle Erbschafts- und Schenkungsteuererklärungen erstellen.